

TURNO: LIBRE +PROMOCION INTERNA

Segunda prueba: IDIOMA ALEMAN

Esta prueba, de carácter voluntario y no eliminatorio, constará de DOS PARTES que se realizarán en la misma sesión.

A) Una traducción directa, por escrito, de un documento redactado en el idioma ALEMAN, sin diccionario. Para su realización los aspirantes dispondrán de un tiempo máximo de 30 minutos.

B) Un resumen en español de un texto que les será leído a los opositores en el idioma ALEMAN. Para su realización los aspirantes dispondrán de un tiempo máximo de 30 minutos. Esta segunda prueba se calificará sobre 8 puntos, Los puntos por encima de 4 de la calificación que obtuviera el opositor se sumarán a la puntuación de la primera prueba de este ejercicio en el idioma elegido por el aspirante

A) TRADUCCIÓN DIRECTA.

Invasive gebietsfremde Arten. Was tut die Europäische Union?

Als gebietsfremde Arten werden Arten bezeichnet, die sich infolge menschlichen Handelns außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes angesiedelt haben.

Ein Großteil dieser Arten kann ohne die Hilfe des Menschen in einer artfremden Umgebung nicht überleben und stirbt. Einigen Arten gelingt es jedoch, sich an ihre neuen Umgebungen anzupassen und dort dauerhaft Fuß zu fassen. Sie können dann erheblichen ökologischen und wirtschaftlichen Schaden verursachen.

Diese Arten werden als invasive gebietsfremde Arten (IGA) bezeichnet. Sie sind dadurch gekennzeichnet, dass ihre Einbringung und Ausbreitung eine ernsthafte Bedrohung für Artenvielfalt und Wirtschaft darstellt.

Schätzungen zufolge existieren bereits über 12 000 gebietsfremde Arten in Europa; rund 10 bis 15 % davon sind invasiv. Sie finden sich in allen größeren taxonomischen Gruppen, von Säugetieren, Amphibien, Reptilien, Fischen, Wirbellosen und Pflanzen bis zu Pilzen, Bakterien und anderen Mikroorganismen.

Sie treten zudem in allen Lebensräumen zu Land und zu Wasser auf. Sämtliche EU-Mitgliedstaaten sind in mehr oder minder großem Ausmaß von den durch invasive gebietsfremde Arten hervorgerufenen Problemen betroffen.

Invasive gebietsfremde Arten erreichen das Territorium der EU auf unterschiedlichste Art und Weise. Einige Arten werden absichtlich zur Nutzung in Land- und Forstwirtschaft, in Aquakulturen, im Gartenbau, für Freizeit und Erholung oder auch als Heimtiere bzw. Gartenpflanzen oder zur biologischen Schädlingsbekämpfung eingebracht, wie beispielsweise der Asiatische Marienkäfer.

Andere Arten gelangten unbeabsichtigt nach Europa, entweder als Verunreinigung von Handelswaren (wie etwa Samen des BeifuRblättrigen Traubenkrauts — auch bekannt als BeifuR-Ambrosie oder *ragweed* — in Vogelfuttermischungen) oder als „blinde Passagiere“ an Bord von Schiffen.

Die Wege der Freisetzung in die Umwelt sind recht vielfältig und hängen von der jeweiligen Art und den Umgebungsbedingungen ab. Gebietsfremde Pflanzen verwildern vorwiegend aus Gärten oder landwirtschaftlichem Anbau, während gebietsfremde Süflwasserfauna häufig gezielt in Aquakulturen oder für den Angelsport ausgesetzt wird. In der Meeresumwelt gelangen die meisten gebietsfremden Arten ungeplant als blinde Passagiere nach Europa.

Invasive gebietsfremde Arten haben vielfältige Auswirkungen auf Ökosysteme, Wirtschaft und menschliche Gesundheit.

Sie stellen in erster Linie eine große Bedrohung der europäischen Artenvielfalt dar, denn sie können einheimische Arten lokal verdrängen, zum Beispiel im Wettbewerb um begrenzte Ressourcen wie Nahrung und Lebensraum, durch Kreuzung oder Übertragung exotischer Krankheiten. Die Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten können so tiefgreifend ausfallen, dass sie die Beschaffenheit und das Funktionieren ganzer Ökosysteme verändern und deren Fähigkeit, wertvolle ökologische Dienste wie Pflanzenbestäubung, Wasserregulierung und Hochwasserschutz zu leisten, beeinträchtigen.

Invasive gebietsfremde Arten verursachen erwiesenermaßen auch erheblichen wirtschaftlichen Schaden durch Ertragsminderungen in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei. Sie können Schäden der Infrastruktur hervorrufen, zu Behinderungen des Verkehrs führen durch die Blockierung von Wasserwegen oder die Verfügbarkeit von Wasser verringern durch die Verstopfung industrieller Wasserleitungen. Invasive gebietsfremde Arten können darüber hinaus Landschaften und Gewässer zerstören und dadurch zum Verlust wertvoller Erholungsgebiete und kulturellen Erbes führen.

Außerdem können bestimmte Arten schwere Allergien und Hauterkrankungen verursachen bzw. gefährliche Krankheiten und Erreger übertragen und so eine ernste Bedrohung der menschlichen Gesundheit darstellen.

Schätzungen zufolge beliefen sich die der EU durch invasive gebietsfremde Arten während der letzten 20 Jahre entstandenen Kosten auf mindestens 12 Milliarden EUR pro Jahr, und diese Kosten steigen ständig, Ist eine invasive gebietsfremde Art aus ihrer abgeschlossenen Umgebung entwichen oder absichtlich freigesetzt worden, sind beträchtliche menschliche und finanzielle Ressourcen erforderlich, um den durch sie verursachten Schaden zu beheben und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung oder zumindest zur Eindämmung ihrer weiteren Ausbreitung durchzuführen.

Es ist allerdings auch wichtig sich bewusst zu machen, dass nicht alle gebietsfremden Arten Probleme verursachen oder invasiv wirken; einige Arten sind vielmehr von erheblichem wirtschaftlichen Nutzen und wurden gerade deshalb in die EU eingeführt.

Die mit invasiven gebietsfremden Arten verbundenen Kosten steigen exponentiell, wenn die jeweilige Art nicht unverzüglich beseitigt wird.

Ohne rasches Eingreifen kann sie sich ungehindert weiter ausbreiten und umso größeren Schaden anrichten. Je frühzeitiger das Problem angegangen wird, desto geringer sind die für alle Betroffenen entstehenden Kosten.

Kosten und Nutzen invasiver gebietsfremder Arten sind üblicherweise ungleichmäßig verteilt. Für die Nutznießer der Einführung invasiver gebietsfremder Arten in die EU bestehen in der Regel keine oder nur geringe wirtschaftliche Anreize, die mit einer solchen Einführung verbundenen Risiken zu minimieren, während die Kosten der Beseitigung dieser Arten und der durch sie entstandenen Schäden im allgemeinen auf verschiedene andere Gruppen abgewälzt werden: landwirtschaftliche und andere Primärerzeuger, Behörden und letztlich die gesamte Gesellschaft,

B) RESUMEN EN ESPAÑOL

Küsten- und Meerestourismus

Ihre außergewöhnliche Schönheit, kultureller Reichtum und Vielfalt haben die Küstenregionen Europas zu einem beliebten Urlaubsziel für Europäer und auch Touristen von außerhalb Europas gemacht: der maritime Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftszweig. Er bietet beinahe 3,2 Millionen Menschen Beschäftigung, verzeichnet eine Bruttowertschöpfung von insgesamt 183 Milliarden Euro und macht mehr als ein Drittel der maritimen Wirtschaft aus. In den Regionen mit einer Meeresküste befinden sich stolze 51 % der gesamten Hotelübernachtungsplätze in Europa.

Im Rahmen der Strategie für das „blaue Wachstum“ wurde der Küsten- und Meerestourismus als einer der Bereiche genannt, die besonders geeignet sind, intelligentes, nachhaltiges und sozial integratives Wachstum in Europa zu fördern. Hinsichtlich Bruttowertschöpfung und Beschäftigung ist er der größte maritime Industriezweig und soll gemäß der Studie zum blauen Wachstum bis 2020 um 2 % bis 3 % ansteigen. 2012 waren allein im Kreuzfahrttourismus 330 000 Menschen beschäftigt. Der direkte Umsatz dieses Industriezweigs betrug 15,5 Milliarden Euro — Tendenz steigend.

Beim Europäischen Tag der Meere 2013 ging es um Küsten- und Meerestourismus. Die Ergebnisse einer öffentlichen Konsultation flossen in die Mitteilung zu diesem Thema ein. Am 20. Februar 2014 nahm die Kommission dann die Mitteilung mit dem Titel „Eine europäische Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung im Küsten- und Meerestourismus“ an, in der eine neue Strategie zur Förderung dieses Industriezweigs und der Erschließung seines Potenzials vorgestellt wurde.

Die Kommission hat Maßnahmen ermittelt, die zu einem nachhaltigen Wachstum des Sektors beitragen und den europäischen Küstenregionen zusätzliche Impulse verleihen können. So schlägt die Kommission einen Online-Leitfaden zu den wichtigsten verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten und die Entwicklung von transnationalen und interregionalen Partnerschaften, Netzen, Clustern und intelligenten Spezialisierungsstrategien im Küsten- und Meerestourismus vor. Die Kommission wird bei der Durchführung dieser Maßnahmen mit den Mitgliedstaaten, mit regionalen und lokalen Behörden sowie mit der Wirtschaft zusammenarbeiten.

Im Sinne der Maßnahme Nr. 14 der Europäischen Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung im Küsten- und Meerestourismus (COM(2014)86) hat die Europäische Kommission einen Anhang zum Leitfaden zur EU-Finanzierung im Tourismus veröffentlicht, in dem Projekte für den Küsten- und Meerestourismus aufgeführt sind. Diese Initiative soll Wirtschaftsbeteiligten Informationen über Projekte zugänglich machen, die EU-Finanzmittel erhalten haben. Sie sollen dadurch angeregt werden, ihrerseits finanzielle Hilfen für die Entwicklung nachhaltiger und innovativer Tourismusprojekte in ihren Küstenregionen zu beantragen.